



## Vorschläge für einen künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027

### *Sieben Rubriken mit neuen Überschriften auf der Ausgabenseite und Vorschläge für neue Eigenmittel*

Die Europäische Kommission hat am 02.05.2018 das erste Paket im Rahmen der Vorschläge für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2021 – 2027 (MFR) vorgelegt. Kommissionspräsident Juncker und Haushaltskommissar Oettinger stellten ihn zunächst dem Plenum des Europäischen Parlaments und danach der Presse vor. Ende Mai und Mitte Juni wird die Veröffentlichung der knapp 40 Sektor-Verordnungen folgen.

Der für Haushalt und Personal zuständige Kommissar Günther Oettinger beabsichtigt einen Verhandlungsabschluss vor den Wahlen zum Europäischen Parlament (23.-26.05.2019) durchzusetzen. Der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk nennt in seiner „Leaders' Agenda“ Ende 2019 als Ziel.

Es ist der erste Vorschlag für eine EU der 27 und soll eine Antwort auf die entstehende Lücke durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs geben. Diese Lücke bezifferte Kommissar Oettinger auf rund 15 Mrd. Euro pro Jahr. Des Weiteren sind die neuen Herausforderungen Sicherheit, Verteidigung und Migration zu finanzieren. Der neue Haushalt soll moderner sein, er soll kein „Weiter so“ sein und keine Umverteilung darstellen. Finanziert werden sollen Vorhaben und Projekte, die „Europäischen Mehrwert“ liefern, bei denen gemeinsames Handeln mehr Wert gegenüber alleinigem nationalem Handeln schafft.

Die Kommission bedauerte, dass Einschnitte unvermeidbar seien. Man habe sich aber von dem Gedanken eines fairen und ausgewogenen Haushalts leiten lassen. So würde beispielsweise bei den Direktzahlungen im Landwirtschaftsbereich das Gesamtvolumen um nur 4% niedriger ausfallen, gleichzeitig aber die externe Konvergenz weiter angeglichen. Im Bereich der Kohäsion würde das „relative Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP)“ vorherrschendes Kriterium im Verteilungsschlüssel bleiben

Das Paket besteht unter anderem aus einer Mitteilung zum MFR (COM(2018) 321 fin), dem legislativen Vorschlag der MFR-VO

(COM(2018) 322 fin, einem Vorschlag zur Vereinbarung der Haushaltsdisziplin (COM(2018) 323 fin), auf der Einnahmeseite einem Vorschlag für einen neuen Eigenmittelbeschluss (COM(2018) 325 fin) sowie ein Vorschlag für eine Durchführungsverordnung zum Eigenmittelbeschluss (COM(2018) 327 fin) und einem Verordnungsvorschlag zur Durchführung der Rechtsstaatlichkeit (COM(2018) 324 fin).

Er sieht eine Kombination aus Kürzung bisheriger Etatposten, Erhöhung der Beiträge der Mitgliedstaaten und neue Eigenmittel vor. Das Gesamtvolumen für den Finanzrahmen soll um elf bis 19% im Verhältnis zur EU-Wirtschaftsleistung erhöht werden. Es beträgt 1.135 Mrd. Euro (Verpflichtungen/Preise von 2018), was 1,11% des BNE entspricht. Mittel für Zahlungen sollen bei 1.247 Mrd. Euro liegen, das entspricht einem BNE von 1.08 % der EU.

Bei den Programmen schlägt die Kommission weitreichende Vereinfachungen vor: Aktuell 58 Programme sollen auf knapp 40 reduziert werden. Eine größere Rolle sollen in Zukunft Finanzinstrumente spielen.

Die Laufzeit beträgt wie bislang sieben Jahre. Auf der Ausgabenseite werden künftig **sieben Ausgaberrubriken** mit neuen Überschriften unterschieden, die die politischen Prioritäten der abbilden:

1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales
2. Zusammenhalt und Werte
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt
4. Migration und Grenzmanagement
5. Sicherheit und Verteidigung
6. Nachbarschaft und die Welt
7. Europäische Öffentliche Verwaltung

#### **Forschung und Wissenschaft**

Das neue europäische Förderprogramm Horizont Europa (rd. 97,6 Mrd. Euro) und Nachfolgerprogramm von Horizont 2020, soll folgende Ziele verfolgen:

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



- Stärkung der wissenschaftlichen und technischen Grundlagen der EU
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Innovationsleistung
- Erzielung von Ergebnissen in den strategischen Schwerpunktbereichen der EU sowie
- Die Bewältigung der globalen Herausforderungen.

Um das akute Investitionsdefizit im **Digitalbereich** zu füllen, schlägt die Kommission ein neues Programm „Digitales Europa“ (mit 9,2 Mrd. Euro) vor. Damit soll in der nächsten Förderperiode die Digitalisierung der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft gestaltet und gefördert werden.

Der neue **Europäische Sozialfonds+ (ESF+)** soll mit insgesamt 100 Mrd. Euro ausgestattet werden. Folgende Prioritäten stehen im Vordergrund:

- Förderung von Reformen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und der sozialen Aufwärtskonvergenz
- Investitionen in Bildung und Kompetenzen
- Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt
- Förderung der sozialen Inklusion.
- Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und der sozialen Innovation
- Reduzierung der Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich.

## Wirtschafts- und Währungsunion

Am 31.05.2018 folgen die in der Veröffentlichung nicht weiter konkretisierten neuen Haushaltsentwürfe für die Programme der für Rubrik zwei vorgesehenen Reformhilfeprogramme und Investitionsstabilisierungsfunktionen im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion.

## Einnahmenseite / Eigenmittel

Neben neuen Einnahmequellen gehöre zur Fairness, dass mit dem Ende des Britenrabatts auch die Rabatte anderer Mitgliedstaaten endeten, so die Kommission. Als Kompromiss schlägt sie ein „weiches Auslaufen“ über einen Zeitraum von fünf Jahren vor. Ein Fortbestehen der Rabatte bedeute zusätzliche

Kosten in Höhe von 10 Mrd. Euro für alle Mitgliedstaaten.

Als einziger Mitgliedstaat hat sich Schweden dazu geäußert, dass man in den anstehenden MFR-Verhandlungen nicht mehr Netto-, sondern Bruttobeträge ins Zentrum rücken solle. Die Kommission soll den Mitgliedstaaten dazu einer Tabelle vorlegen, aus der die jährlichen Bruttozahlungen eines jeden Mitgliedstaates im Rahmen des nächsten MFR ersichtlich würde. Die Niederlande lehnen eine Streichung der Rabatte ab.

Daneben werden drei weitere neue Einnahmequellen vorgeschlagen:

- aus dem Emissionshandelssystem ETS (3 Mrd. Euro)
- schrittweise aus der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsbesteuerungsgrundlage (12 Mrd. Euro)
- und ein nationaler Beitrag nach Maßgabe der nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff (7 Mrd. Euro).

## Erste Reaktionen

Bei einer ersten Aussprache in der Runde der Botschafter begrüßte Deutschland dass nunmehr der Auftakt für die Arbeiten gemacht sei. Man werde die Vorschläge prüfen und ihre Haltung im Rahmen der bevorstehenden Beratungen einbringen. Für eine abschließende Bewertung werden dabei sowohl die Einzelverordnungen. Dem Finanzierungssystem des EU-Haushalts muss eine faire Lastenteilung mit Planungssicherheit für die nationalen Haushalte zu Grunde liegen.

Der Österreichische Kanzler Sebastian Kurz lehnte per Twitter Meldung den Vorschlag ab. Österreich übernimmt zum 01.07.2018 die Ratspräsidentschaft.

Der nordrhein-westfälische MdEP Jens Geier (S&D) begrüßte in einer Pressemeldung unter anderem die Verknüpfung der Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit. Die Europäische Volkspartei begrüßte den Entwurf als einen guten Startpunkt für die Verhandlungen.



## Kohäsionspolitik: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Nach Aussagen von Haushaltskommissar Günther Oettinger sollen im neuen Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 die Mittel für die Kohäsionspolitik um 7% gegenüber dem Zeitraum 2014-2020 gekürzt werden. Oettinger erklärte aber auch, dass nominal - unter Berücksichtigung des Austritts Großbritanniens und der Preissteigerung - der Betrag für die EU-27 in etwa gleich bleibe. (Die jetzt vorgelegten Zahlen lassen sich unter Berücksichtigung von Inflation und Brexit nicht verlässlich mit dem Finanzrahmen 2014-2020 vergleichen.)

Bei einem MFR-Gesamtvolumen von 1.135 Mrd. Euro (Verpflichtungen/Preise von 2018) schlägt die Kommission rd. 201 Mrd. für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 41 Mrd. Euro für den Kohäsionsfonds vor. (Der Kohäsionsfonds betrifft nur die wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten.) In der Kommissionstabelle ist das Verhältnis auf der Grundlage der jeweiligen Preise 1.279 Mrd. Gesamtvolumen – 273 Mrd. EFRE – 47 Mrd. Kohäsionsfonds.

Für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) als Teil des EFRE schlägt die Kommission (nach jeweiligen Preisen) 9,5 Mrd. Euro für 2021-2027 vor. Im laufenden Finanzrahmen 2014 sind 8,9 Mrd. Euro für ETZ vorgesehen. Bei Berücksichtigung des Brexit und der Preissteigerungen scheint die Mittelausstattung für die künftigen Interreg-Programme im neuen MFR im Vergleich stabil geblieben zu sein.

Es werden sich alle Regionen an den kohäsionspolitischen Förderprogrammen beteiligen können. Eine Anhebung der nationalen Kofinanzierung wird im Anhang der Kommissionsmitteilung ohne konkrete Zahlenangaben erwähnt. Die n+2 Regel wird wieder eingeführt.

Der MFR enthält noch keine Angaben über die Verteilungsmethodik oder die Aufteilung nach Kategorien. Diese werden in den Sektorenverordnungen (z.B. EFRE) enthalten

sein, welche die Kommission hierzu am 29.05.2018 vorlegen wird. Das Hauptkriterium für die Mittelzuweisung bleibt das BIP/pro Kopf und zwar, so Oettinger vor der Presse, zu mindestens 80%. Weitere Kriterien, wie Klimaschutz, Arbeitslosigkeit und die Aufnahme bzw. Integration von Flüchtlingen, sollen Berücksichtigung finden.

Die Kohäsionspolitik soll nach Vorstellungen der Kommission eine zunehmend wichtige Rolle dabei spielen, die laufenden Wirtschaftsreformen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Die Kommission schlägt daher eine engere Verknüpfung zwischen dem EU-Haushalt und dem Europäischen Semester der wirtschaftspolitischen Koordinierung vor, wobei regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden soll. Neben den jährlichen länderspezifischen Empfehlungen wird die Kommission sowohl im Vorfeld der Programmplanung als auch zur Halbzeit gezielte Investitionsleitlinien vorschlagen, um einen klaren Fahrplan für die Reformen vorzugeben.

Der EFRE soll sich im Zeitraum 2021-2027 auf folgende fünf Ziele ausrichten:

- Ein intelligenteres Europa: Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, digitalem Wandel, Unternehmertum und Innovation; Anpassung an die Herausforderungen der Globalisierung.
- Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-freies Europa: Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, Unterstützung innovativer CO<sub>2</sub>-armer Technologien sowie Förderung grüner und blauer Investitionen (z.B. nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz).
- Ein stärker vernetztes Europa: Förderung regionaler Netze und Systeme für nachhaltigen Verkehr, intelligente Energienetze und digitaler Hochgeschwindigkeitszugang.
- Ein sozialeres Europa: Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte, insbesondere der Infrastrukturen für lebenslanges Lernen, Bildung und Ausbildung sowie für Gesundheit, Kultur und Soziales.
- Ein bürgernäheres Europa: Nachhaltige und integrierte Entwicklung durch Initiativen



vor Ort zur Förderung von Wachstum und sozioökonomischer lokaler Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten.

In ihrer Mitteilung zum MFR erklärt die Kommission, die Vorschriften für die EU-Förderprogramme in sich stimmiger zu gestalten und in einem einheitlichen Regelwerk zusammenzufassen. Dadurch werde sich der Bürokratieaufwand für die Begünstigten und Verwaltungsbehörden drastisch verringern. Die Teilnahme an EU-Programmen werde einfacher und die Umsetzung schneller. Auf diese Weise könnten auch die verschiedenen Programme und Instrumente leichter miteinander verzahnt werden, sodass die EU-Mittel größere Wirkung entfalten könnten. Darüber hinaus werde die Kommission eine Vereinfachung und Verschlinkung der Vorschriften über staatliche Beihilfen vorschlagen, damit Instrumente aus dem EU-Haushalt leichter mit nationalen Finanzierungsmitteln kombiniert werden könnten. Einzelheiten dazu sind in den neuen Sektorenverordnungen am 29.05.2018 zu erwarten.

Die Beratungen im Rat und Europäischen Parlament werden nun aufgenommen. Nach Zustimmung durch das Europäische Parlament ist für die Verabschiedung des MFR die Einstimmigkeit im Rat erforderlich. Da alle Mitgliedstaaten zustimmen müssen, ist mit schwierigen Verhandlungen zu rechnen.

Bis das neue Parlament und die neue Kommission arbeitsfähig sind, vergehen in der Regel Monate. Um Verzögerungen beim Anlaufen der neuen Förderprogramme ab dem 1. Januar 2021 zu vermeiden, soll daher nach Vorstellungen der Kommission der MFR vor Mai 2019 verabschiedet sein. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen unter den 27 Mitgliedstaaten ist dies ein ambitioniertes, aber mit Blick auf die Förderprogramme sinnvolles Vorhaben.

## **InvestEU – EU-Garantie für Investitionen**

Aufbauend auf dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) schlägt die Kommission einen neuen, integrierten Investmentfonds namens InvestEU vor. Nach Angaben der Kommission ließen sich mit relativ begrenzten öffentlichen Geldern

erhebliche private Mittel für dringend benötigte Investitionen erschließen. InvestEU soll von der Europäischen Investitionsbank (EIB) in der Praxis durchgeführt werden - auch in Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie den Förderbanken in den Mitgliedstaaten.

Die im MFR 2021-2027 vorgesehenen 15,2 Mrd. Euro dürften nach Angaben der Kommission europaweit mehr als 650 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen mobilisieren. Der Fonds „InvestEU“ werde außerhalb des EU-Haushalts eine EU-Garantie bereitstellen mit dem Ziel, öffentliche und private Mittel für Investitionen zu generieren. Vorrangig sollen Investitionen in die nachhaltige Infrastruktur, in Bildung, Forschung und Innovation sowie in KMU und den digitalen Wandel angestoßen werden.

Das derzeitige Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) soll fortgesetzt werden. Mit COSME werden heute beispielsweise das Enterprise Europe Network (EEN), KMU-Helpdesks für Rechte geistigen Eigentums sowie Erasmus für junge Unternehmer gefördert. Das Programm soll nach dem neuen MFR-Vorschlag mit 3,0 Mrd. Euro ausgestattet werden. In diesem Betrag sind 2,0 Mrd. Euro enthalten, die dem Fonds InvestEU zugewiesen werden. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde COSME mit 2,3 Mrd. Euro ausgestattet. Im laufenden Programm sind Bürgschafts- und Risikokapitalinstrumente für KMU enthalten, die möglicherweise künftig in InvestEU aufgehen könnten.

## **Fazilität „Connecting Europe“**

Mit der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) sollen in der nächsten Förderperiode Investitionen in die transeuropäischen Verkehrs-, Digital- und Energienetze mit 27,488 Mrd. Euro (in Preisen von 2018) bzw. mit 30,980 Mrd. Euro (in laufenden Preisen) gefördert werden.

Unter der Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“ des Vorschlags zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen wird als ein neuer Bestandteil der CEF die Militärische Mobilität aufgeführt. Für diesen Teilbereich werden 5,767 Mrd. Euro (Preise 2018) vorgeschlagen.

# Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Zusammen mit dem Fonds „EU Invest“ und dem Programm „Digitales Europa“ (8,192 Mrd. Euro) sollen damit ca. 43 Mrd. Euro für europäische strategische Investitionen bereitgestellt werden.

Die Verordnung, mit der das reformierte Förderprogramm zur CEF vorgeschlagen werden wird, soll am 6. Juni 2018 veröffentlicht werden. In Zukunft sollen verstärkt die Synergien zwischen der Verkehrs-, der Energie- und der digitalen Infrastruktur ausgenutzt werden. Beispielsweise sollen die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder nachhaltige und intelligente Netze für den digitalen Binnenmarkt und die Energieunion ausgebaut werden.

In der CEF sollen für den Bereich Verkehr 11,384 Mrd. Euro bereitgestellt werden, für den Bereich Energie 7,675 Mrd. Euro und für Digitales 2,662 Mrd. Euro (jeweils in Preisen von 2018).

## Europäisches Raumfahrtprogramm

Für das Europäische Raumfahrtprogramm werden 14.196 Mrd. Euro (Preise 2018) vorgeschlagen. Mit diesem Programm sollen die Entwicklung und Erschließung der europäischen Raumfahrt-Infrastruktur und damit verbundene Dienste gefördert werden. Diese Technologien haben durch die zunehmende Digitalisierung auch für den Verkehrsbereich große Relevanz, da sie große Bedeutung für die Nutzung von Handys, das Autofahren mit einem Navigationssystem und für den Luft- und Schiffsverkehr haben.

## Schutz des EU-Haushalts vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit allgemeinen Rechtsstaatlichkeitsdefiziten

Die Kommission schlägt zum Schutz des Geldes der EU-Steuerzahler einen neuen Mechanismus zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips vor. Bereits nach den geltenden Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten nachweisen, dass ihre Regeln und Verfahren für das Finanzmanagement von EU-Mitteln robust sind und die Finanzmittel ausreichend vor Missbrauch und Betrug geschützt sind. Nach den neuen Vorschriften in Form einer Verordnung (COM (2018) 324), die Teil des Vorschlags zum nächsten

mehrfährigen Finanzrahmen sind, soll die Union in die Lage versetzt werden, ihren Haushalt zu schützen, wenn Defizite bei der Rechtsstaatlichkeit eines Mitgliedstaates die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung oder die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen oder bedrohen. In einem solchen Fall könnte die Union nach den neuen Vorschriften den Zugang zu EU-Mitteln in einer Weise aussetzen, verringern oder beschränken, die proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatlichkeitsdefizite wäre.

Konkret greifen könnte dieser neue Mechanismus z.B., wenn in einem Mitgliedstaat die richterliche Überprüfung durch unabhängige Gerichte oder die effektive und die fristgerechte Zusammenarbeit mit OLAF oder der Europäischen Staatsanwaltschaft gefährdet ist. Der Mechanismus müsste jeweils seitens der Kommission initiiert werden, wenn diese der Auffassung ist, dass Rechtsstaatlichkeitsdefizite eines Mitgliedstaats die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung bedrohen. Der betroffene Mitgliedstaat hat sodann mindestens einen Monat Zeit zur Stellungnahme bezüglich des Vorwurfs. In einem nächsten Schritt würde die Kommission entscheiden, ob und welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden (z.B. Aussetzung von Zahlungen). Der Rat muss der Entscheidung der Kommission mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit zustimmen. Die Schutzmaßnahmen würden solange in Kraft bleiben, bis die Defizite abgestellt werden.

Der vorgeschlagene Mechanismus würde dabei jedoch nicht die einzelnen Begünstigten der EU-Finanzierungen beeinträchtigen, da sie im Sinne eines insgesamt gut funktionierenden Rechtsstaatsprinzips nicht verantwortlich gemacht werden können. Die Mitgliedstaaten wären weiterhin verpflichtet, die betroffenen Programme umzusetzen und Zahlungen an Erasmus-Studierende, Wissenschaftler, die Zivilgesellschaft oder andere Endempfänger bzw. – begünstigte zu leisten. Offen bleibt, mit welchen Mitteln der betroffene Mitgliedstaat die letzteren Verpflichtungen erfüllen soll.



## Neue Justiz, Rechte und Werteprogramme

Die Kommission schlägt die Einführung eines neuen Justiz-, -Rechte und Wertefonds vor, welcher Justiz, Rechte und Werteprogramme umfassen soll. Diese neuen Programme sollen helfen, die offenen, demokratischen und kreativen Gesellschaften, welche die Europäer erwarten, zu stärken. Durch diese Programme soll den Bürgern ermöglicht werden, europäische Werte, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Traditionen zu entwickeln. Das Ziel dieser Programme soll ebenfalls sein, die Rechte der europäischen Bürger zu schützen und bei der Schaffung eines integrierten europäischen Rechtsraums und grenzüberschreitender Zusammenarbeit mitzuwirken.

## Migration & Inneres

### Migration und Grenzschutzmanagement

Die Kommission schlägt vor, dass der EU-Haushalt für die Verwaltung der Außengrenzen, Migration und Flüchtlingsströme erheblich und in Höhe von fast 33 Mrd. Euro gegenüber 12,4 Mrd. Euro im Zeitraum 2014 bis 2020 (x 2,6) aufgestockt werden sollte.

Sie führt zunächst aus, dass der wirksame Schutz der EU-Außengrenzen eine Voraussetzung für die Gewährleistung eines sicheren Raums für den freien Personen- und Güterverkehr innerhalb der Union sei. Dies umfasse die ordnungsgemäße Verwaltung der Personen- und Güterströme und den Schutz der Integrität der Zollunion. Ein neu einzurichtender integrierter Grenzmanagementfonds soll die Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Verantwortung für die Sicherung der gemeinsamen Außengrenzen der Union entscheidend unterstützen. Der Fonds würde sich die Bereiche Grenzverwaltung, Visa und Zollkontrollausrüstung umfassen. Dieses Instrument könnte nach Ansicht der Kommission dazu beitragen, die Gleichwertigkeit der Zollkontrollen an den Außengrenzen sicherzustellen. Von der Kommission vorgesehen sind für diesen neuen Fonds insgesamt von 2021 bis 2027 rund 9,32 Mrd. Euro, davon würden rund 8,02 Mrd. Euro auf den Bereich „Grenzmanagement und Visa“

und rund 1,3 Mrd. Euro auf den Bereich „Ausrüstung für Zollkontrolle“ entfallen.

In einer zunehmend vernetzten Welt wird die Migration angesichts der demografischen Dynamik und Instabilität in Europas Nachbarschaft von der Kommission weiterhin als eine langfristige Herausforderung für die Union angesehen. Die Rolle des Unionshaushaltes spiele daher eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Verwaltung von Asylbewerbern und Migranten, beim Aufbau von Such- und Rettungskapazitäten, um das Leben derjenigen zu retten, die nach Europa kommen, bei der Verwaltung wirksamer Rückführungen und bei anderen Maßnahmen, die eine koordinierte Reaktion erfordern.

Die Kommission schlägt daher vor, den Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) zu verstärken (2021-2027: rund 10,42 Mrd. Euro), um die Arbeit der nationalen Behörden bei der Aufnahme von Asylbewerbern und Migranten in der Zeit unmittelbar nach ihrer Ankunft auf EU-Territorium zu unterstützen, sowie eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik zu entwickeln und wirksame Rückführungen zu gewährleisten. Flexibilität soll nach den Vorstellungen der Kommission ein Schlüsselement des neuen Asyl- und Migrationsinstruments sein, da die Herausforderungen im Bereich der Migration nicht im Voraus vorhersehbar seien und geopolitische Entwicklungen direkte Auswirkungen auf die Migrationsströme haben können. Flexibilität solle daher entscheidend für die Zuteilung an die Mitgliedstaaten sein. Ein Teil der Finanzmittel könnte vorab zugewiesen werden, während im Anschluss an bestimmte Prioritäten ein signifikanter Finanzrahmen bereitgestellt würde, damit die Finanzierung zielgerichtet auf veränderte Umstände oder Dringlichkeiten ausgerichtet werden könnten. Die Kohäsionspolitik soll Unterstützung leisten, um die langfristige Integration nach der ersten Phase der Aufnahme zu erleichtern.

Besonders herausragend ist der Vorschlag zu Europäischen Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) als Kern eines voll integrierten EU-Grenzschutzsystems: Die Kommission schlägt vor, bis Ende 2027 ein ständiges Korps von bisher 1.200 auf 10.000



Grenzschutzbeamten zu schaffen. Es würden zudem finanzielle Unterstützung und Schulungen für den Ausbau der nationalen Grenzschutzkomponente in den Mitgliedstaaten geleistet werden. Dies soll die Stärkung der operativen Kapazitäten, die Stärkung bestehender Instrumente und die Entwicklung EU-weiter Informationssysteme für Grenzen, Migrationsmanagement und Sicherheit ermöglichen. Für diesen gesamten Komplex hat die Kommission rund 12 Mrd. Euro veranschlagt.

## Sicherheit und Verteidigung

Die Kommission reagiert in ihren Vorschlägen darauf, dass sich in den letzten Jahren Sicherheitsbedrohungen in Europa verstärkt und diversifiziert haben (Terroranschläge, neue Formen der organisierten Kriminalität sowie Cyberkriminalität). Sicherheit habe eine grenzüberschreitende Dimension, weshalb eine starke, koordinierte Reaktion der EU erforderlich sei. Neben den Herausforderungen der inneren Sicherheit stehe Europa vor komplexen externen Bedrohungen, die kein Mitgliedstaat alleine bewältigen könne.

Die Kommission schlägt daher vor, den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zu verstärken (2,5 Mrd. EUR veranschlagt, x1,8), um Netzwerke und gemeinsame Systeme für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden zu entwickeln und die Fähigkeit der Union zur Bewältigung dieser Sicherheitsbedrohungen zu verbessern. Dies soll durch Anstrengungen zur Stärkung der Cybersicherheit in allen einschlägigen Programmen mit Schwerpunkt auf digitalen Technologien, Infrastrukturen und Netzen, Forschung und Innovation sowie gezielter Verteidigung gegen Internetkriminalität ergänzt werden, insbesondere durch das Programm „Digitales Europa“ und Horizon Europe.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem laufenden Programm sollte der künftige Fonds nach Ansicht der Kommission die Regeln für seine Begünstigten weiter vereinfachen. Die wichtigsten Funktionen wären:

- Eine erhöhte Flexibilität für die Reaktion auf unvorhergesehene Entwicklungen als ein gemeinsames Merkmal des Sicherheitsbereichs. Ein Teil der

Finanzmittel soll vorab zugewiesen werden, während im Anschluss an spezifische Prioritäten ein signifikanter Finanzrahmen zugewiesen werden könnte, der es in regelmäßigen Abständen ermöglicht, auf veränderte Umstände oder Dringlichkeiten zu re-agieren (über die thematische Fazilität).

- Weitere Verbesserungen des Überwachungs- und Evaluierungsrahmens, um die rechtzeitige Durchführung von Programmen zu fördern und sicherzustellen, dass Evaluierungen einen wirksamen Beitrag zu künftigen Überarbeitungen politischer Maßnahmen leisten können. Die Verbesserung der Indikatoren, die Stärkung des Partnerschaftsprinzips für die Verwaltung des Fonds und eine Halbzeitbewertung der Ergebnisse sollen zu einer soliden Überwachung und Bewertung beitragen.

Die Entwicklungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass die Union in der Lage sein müsse, rasch operative Hilfe zu leisten, um mit unerwarteten Entwicklungen, natürlichen und vom Menschen verursachten Katastrophen fertig zu werden. Aus diesem Grund schlägt die Kommission vor, die für die Krisenreaktion verfügbaren Mittel zu erhöhen. Veranschlagt werden für diesen gesamten Komplex insgesamt 1,4 Mrd. EUR (x 2,5).

Dadurch soll durch ein verstärktes Katastrophenschutzverfahren (rescEU) und eine erweiterte Soforthilfereserve verwirklicht werden. Im Falle von Nottfällen innerhalb und außerhalb der Union sind finanzielle Mittel bereitzustellen, die über den Obergrenzen des Finanzrahmens liegen. Die Kommission schlägt außerdem vor, in bestimmten Krisen- und Notfallsituationen den Asyl- und Migrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit zu verwenden.

Katastrophenrisikomanagement werde zunehmend in andere EU-Politiken und -Programme integriert. Beispielsweise seien Katastrophenvorbeugung und -bewältigung ein wichtiges Thema im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und des Solidaritätsfonds der Europäischen Union (zur finanziellen Unterstützung von Not- und Wiederaufbaumaßnahmen, die nach schweren Naturkatastrophen erforderlich sind).



Mit rescEU beabsichtigt die Kommission, zusätzliche und stärkere Synergien zwischen dem Bereich des Katastrophenschutzes und verwandten Bereichen wie der Regional- und Umweltpolitik zu schaffen. rescEU solle nur außergewöhnliche Situationen abdecken, die nicht durch Soforthilfe im Rahmen anderer Programme bewältigt werden könnten.

## Klimapolitik

Ein Element im Bereich der neuen Finanzierungsquellen betrifft auch das Klimaschutzinstrument des europäischen Emissionshandels (EU ETS). Diesbezüglich hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, dass zukünftig 20% der Einnahmen aus dem EU ETS in das EU-Budget einfließen sollen.

Die Einnahmen würden aus der Auktionierung der Emissionszertifikate stammen, die jeder Emittent, der unter das EU ETS fällt, vorweisen muss (mit Ausnahmen der freien Zuteilung zur Vermeidung von Carbon Leakage). Bislang fließen diese Erlöse an die Mitgliedstaaten. Der europäische Emissionshandel wurde erst kürzlich reformiert und Ende November 2017 folgte die entsprechende Einigung im Trilog hinsichtlich der Regeln für die vierte EU ETS Handelsperiode (2021 – 2030).

Der europäische Emissionshandel ist ein europaweites System zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Insofern erfüllt dieser Vorschlag die Vorgabe der Europäischen Kommission, dass die Einnahmen im Zusammenhang mit europäischen Maßnahmen und Politiken stehen sollen. Die konkreten Einnahmen der EU hängen dabei vom sich einstellenden Preis für die Emissionszertifikate ab, der sich am Markt ergibt. Die Europäische Kommission geht aktuell von Einnahme in Höhe von 3 Mrd. EURO pro Jahr aus dieser Erlösquelle aus.

Im Sinne der klimapolitischen Ziele der EU sollen künftig mindestens 25% der EU-Ausgaben in allen Programmen zur Verwirklichung von Klimazielen beitragen – bisher sind es 20%.

## Umwelt: Neue Eigenmittel und Stärkung des LIFE-Programms

Die Kommission plant eine weitere neue Eigenmittelkategorie: Die Mitgliedstaaten sollen einen Beitrag auf Grundlage ihrer Menge an nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus Kunststoff abführen. Bei Zugrundelegung eines Satzes von 0,80 Euro/kg sollen so rund 7 Mrd. Euro generiert werden.

Mit dieser neuen Eigenmittelquelle möchte die Kommission Anreize für die Mitgliedstaaten schaffen, die Recyclingquoten zu erhöhen. Der Ansatz ist im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschafts- und der Plastikstrategie zu sehen.

## Das Programm für Umwelt- und Klimapolitik

LIFE soll fortgeführt und gestärkt werden. Zukünftig sollen daraus auch Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz und sauberer Energie unterstützt werden. Die Mittelausstattung wird um rund 50% auf 5,4 Mrd. Euro (Preise von 2018) angehoben. Der Legislativ-vorschlag für die Ausgestaltung des Programms ist für den 01.06.2018 angekündigt. LIFE ist für Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von großen Naturschutz-Projekten.

## Landwirtschaft: Reform und leichte Mittelkürzung

Für die Agrarpolitik ist eine Ausstattung von 365 Mrd. Euro (Preise von 2018) vorgesehen, davon 286 Mrd. Euro für die Direktzahlungen an Landwirte (286 Mrd. Euro) und 79 Mrd. Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums (79 Mrd. Euro). Auch weiterhin soll es für die Mitgliedstaaten Möglichkeiten der Umschichtung zwischen den Säulen geben.

Die Kommission bezifferte die Kürzung bei den Direktzahlungen auf 5%, Lobbyverbände sprechen von 10 bis 15%. Diese unterschiedlichen Bewertungen ergeben sich durch unterschiedliche Berücksichtigungen der Inflation und des Brexit. Die Finanzierungslücke bei der ländlichen Entwicklung könnte nach den Vorstellungen der Kommission durch eine Anhebung der nationalen Kofinanzierung ausgeglichen werden.



## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Die Kommission bekräftigt die bereits im vergangenen Herbst angekündigte Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, mit einem stärkeren Fokus auf die Zielerreichung und mehr Freiraum bei der Ausgestaltung für die Mitgliedstaaten. Einzelheiten werden in den am 01.06.2018 erwarteten Legislativvorschlägen geregelt.

Um eine bessere Verteilungsgerechtigkeit zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben zu erreichen, soll eine Kappung (ausgenommen Arbeitskosten) der Direktzahlungen ab einer gewissen Höhe – Kommissar Hogan sprach von 60.000 Euro - erfolgen. Alternativ können degressive Zahlungen geleistet werden, die mit steigender Betriebsgröße abnehmen.

Die Höhe der Direktzahlungen je Hektar zwischen den Mitgliedstaaten soll weiter angeglichen werden „externe Konvergenz“: Für alle Mitgliedstaaten mit Direktzahlungen, die unter 90% des Durchschnitts der EU 27 liegen, werden 50% der Lücke zwischen ihrem gegenwärtigen Niveau und 90% des Durchschnitts geschlossen.

Innerhalb des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft soll eine neue Krisenreserve eingerichtet werden. Der Zugang zu dieser Krisenreserve wird daran geknüpft, dass auf nationaler Ebene eine Strategie für geeignete Instrumente für das Risikomanagement (z. B. versicherungsähnliche Instrumente) eingeführt wird.

Von den 100 Mrd. Euro des Forschungsprogramms „Horizont Europa“ werden Zehn Mrd. Euro für die Bereiche Lebensmittel, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Bioökonomie reserviert.

---

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/democratic-change/future-europe/eu-budget-future\\_en](https://ec.europa.eu/commission/priorities/democratic-change/future-europe/eu-budget-future_en)